

(Vizepräsident Dr. Dietel.)

- (A) 1. daß den Gemeinden, die zur Durchführung des militärischen Grenzscheuzes Quartierleistungen zu erfüllen haben, die Servisbeiträge des Quartierleistungsgesetzes den gegenwärtigen Lebensverhältnissen entsprechend erhöht und
2. daß Nachteile, die durch den Grenzscheuz für die Bevölkerung entstanden sind, beseitigt werden.

Ich gestatte mir, den Antrag zu stellen, die Vorberatung über unseren Antrag mit der sofortigen Schlußberatung zu verbinden.

Um von vornherein Mißverständnissen zu begegnen, möchte ich erklären, daß sich unser Antrag nicht gegen den Grenzscheuz an und für sich richtet. Im Gegenteil, wie wir schon bei anderer Gelegenheit erklärt haben, sind wir von der Notwendigkeit des Grenzscheuzes durchaus überzeugt. Wir haben sogar ernste Bedenken, ob die Freiwilligentruppen, namentlich in der Verfassung, in der sie sich gegenwärtig zu befinden scheinen, ihren Zweck auch wirklich erfüllen. Ich komme am Ende meiner Ausführung noch mit einem Wort auf diesen Punkt zu sprechen.

Meine Interpellation hat vielmehr den Zweck, die Aufmerksamkeit des Hauses auf mancherlei Schäden und Nachteile zu richten, die der Grenzscheuz mit sich gebracht hat und unter denen die Grenzbevölkerung leidet. Diese

- (B) Nachteile und Schäden bestehen nicht erst seit der Einrichtung der Freiwilligengrenzbataillone, sie sind schon im alten Landtage Gegenstand der Erörterung gewesen.

(Abg. Schwager: Sehr richtig!)

Nun sind sie in letzter Zeit ganz besonders in Erscheinung getreten und verschärft worden, ja, ich muß sagen, sie sind in mancher Hinsicht direkt unerträglich geworden. Die Verbitterung und Verärgerung in der Grenzbevölkerung ist außerordentlich groß.

(Sehr richtig! links.)

Und noch größer ist die Verwunderung darüber, daß das Ministerium für Militärwesen nicht energisch genug hilft, berechnete Klagen abstellt und berechnete Wünsche erfüllt. Auch darüber ist die Verwunderung außerordentlich groß, daß sich das Ministerium des Innern nicht mehr für seine Gemeinden eingesetzt hat, sondern sie durch Einwendungen formalen Charakters abzuspitzen sucht.

Der Mißmut richtet sich in erster Linie gegen die Höhe der Quartiergelder. Nach dem Quartierleistungsgesetz erhalten nämlich die Quartiergeber für die Soldaten täglich, sage und schreibe, ganze 15 Pf.

(Zuruf: Im Winter!)

ja im Winter; und für diese 15 Pf. haben die Quartiergeber an Uensilien, Geräten, Wäsche usw. zu gewähren, für jede Person eine Bettstelle mit Strohhunterbett oder Matratze, Kopfkissen, Bettuch und eine ausreichend wärmende Decke mit Überzug oder ein Deckbett für jede Person, ein Handtuch für jede Stube bezüglich Kammer, für je vier Köpfe einen Tisch mit Verschuß, einen Schrank oder eine verdeckte Einrichtung zum Aufhängen der Montierungsgegenstände und der Waffen, Stuhl oder Schemel, das nötige Wasch- und Trinkgefäß, Benutzung des Kochfeuers und der Koch-, Eß- und Waschgeräte des Quartiergebers. Weiter sind für diese 15 Pf. noch zu leisten die Erneuerung des Strohs der Lagerstätten innerhalb zweier Monate, der Wechsel der Handtücher wöchentlich, der Wechsel der Bettwäsche spätestens allmonatlich, die Reinigung der Wolldecken nach Bedarf, mindestens jährlich einmal, und schließlich sind für diese 15 Pf. noch vom Quartiergeber Feuerung und Beleuchtung zu beschaffen.

(Abg. Günther [Plauen]: Es fehlt nur noch die Kost!)

Meine Damen und Herren! Es klingt in der Tat wie ein schlechter Wit, wenn man das liest. Es ist darum einem Quartiergeber schlechterdings nicht zuzumuten, alles das zur Verfügung zu stellen, was das Quartierleistungsgesetz fordert.

(Abg. Günther [Plauen]: Sehr richtig!)

Und wenn berücksichtigt wird, unter welchen Lebensverhältnissen die Erzgebirgler an der Grenze leben,

(Abg. Schwager: Auch die Lausitzer!)

— und auch die Lausitzer — namentlich in den jetzigen Zeitaläufen zu leben gezwungen sind, so muß man zu dem Resultate kommen, daß es ganz unmöglich ist, die Bedingungen des Quartierleistungsgesetzes einzuhalten.

(Abg. Günther [Plauen]: Sehr richtig! — Abg. Schwager: Die Beleuchtung kostet allein so viel!)

Es ist ihnen aber auch infolge der Beschlagnahme der Stoffe und anderer Dinge selbst beim besten Willen unmöglich, den Anforderungen nachzukommen. Die Quartiergeber können nicht jedem Mann wöchentlich ein Handtuch zur Verfügung stellen, sie können nicht die vorgeschriebene Bettwäsche veravancieren, vor allem kann das Stroh nicht geliefert werden, wenigstens nicht in der Weise, wie es vorgeschrieben ist.

(Abg. Günther [Plauen]: Sehr richtig!)

Von der Lieferung des Petroleums und der vorschriftsmäßigen Kohlen will ich gar nicht reden.